Bilanz per 30. April 1936

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): **- (1936-1937)**

Heft 2

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Bilanz per 30. April 1936.

Aktiven — Actif	Fr.	Ct.
1. Kassabestand — Solde en caisse	50	20
2. Guthaben auf Postcheckrechnung — Avoir au compte de chèques postaux	5,439	20
3. Bankguthaben — Avoir en banque	9,141	95
4. Effekten — Fonds publics	59,845	—
5. Marchzinse per 30. April 1936 — Intérêts courus au 30 avril 1936	688	40
6. Ausstehende Beiträge — Cotisations dues	400	—
7. » Inserate — Annonces dues	347	—
	75,911	75

Bericht und Antrag der Rechnungsrevisoren.

Die unterzeichneten Rechnungsrevisoren der G. S. M. B. u. A. haben heute die Jahresrechnung geprüft. Die Prüfung hat ein vollständiges Uebereinstimmen der eingetragenen Einnahmen und Ausgaben mit den vorhandenen Belegen ergeben. Ueber das Vermögen wurden Bestätigungen der Bank und des Postcheckbureaus vorgelegt.

Die Rechnungsrevisoren beantragen der Delegiertenversammlung und der Generalversammlung Genehmigung der Rechnung unter Verdankung der geleisteten zuverlässigen Arbeit an den Rechnungsteller.

Neuchâtel, 4. Juni 1936.

(gez.) Carl Bieri.
R. Hartmann.